

und dafür plädiert, die Förderung von der Grundlagenforschung bis hin zum fertigen Produkt über Universitäts-, Hochschul- und Wirtschaftsgrenzen hinweg quasi als Paket zu sehen, um tatsächlich auch in der Heimatregion, in der etwas Neues entwickelt oder entdeckt wird, zu einer wirtschaftlichen Nutzbarkeit zu kommen.

Das Risiko, solche Maßnahmen zu fördern, ist erst einmal nicht sehr groß. Denn wenn man in Einrichtungen forscht – wir sehen es am CERN; da geht es um Higgs-Bosonen oder was auch immer –, kommen als Seiteneffekt immer auch technisch nutzbare Dinge heraus, beispielsweise im Bereich der Supraleiter, die wirtschaftlich verwertbar sind. Daher ist es kein großes Risiko. Nur, diesem Risiko steht die vielleicht größte Innovationsbremse zu Beginn des 21. Jahrhunderts gegenüber. Das ist – ich sage es in aller Deutlichkeit – die Schuldenbremse. Schuldenbremse gleich Innovationsbremse!

(Beifall von den PIRATEN)

Ansonsten kann man nur sagen: Das, was Herr Prof. Marquardt vorschlägt – eine Kompaktheit von der Grundlagenforschung bis hin zum fertigen Produkt –, sollte man durchaus einmal strategisch durchdenken und vielleicht testweise auch umsetzen.

In dem Zusammenhang ist es vielleicht auch ganz wichtig, zu sagen: Jülich ist in zwei Bereichen, was den Erkenntnisgewinn angeht, weltweit ziemlich vorne. Das ist zum einen die Speichertechnik, bzw. es sind die Memristoren, die sogenannten Widerstände, die sich an den Strom erinnern, der zuletzt durch sie geflossen ist. Das ist zum anderen die Energiespeichertechnik. Wir sollten dieses Know-how nicht nur für Nordrhein-Westfalen nutzen. Ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen für die Menschheit sollte nicht verschenkt, sondern gefördert werden.

Ich komme zum nächsten Punkt, der mir besonders wichtig ist: Vorhin bin ich ein bisschen auf die Ökonomisierungsdinge in der Forschungslandschaft bzw. der Wissenschaft eingegangen. Die hatten eine ganz katastrophale Folge, nämlich die Tatsache, dass die Vielfalt der speziell an den volkswirtschaftlichen Lehrstühlen diskutierten Modelle in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist und dass mittlerweile die Überzeugung vorherrscht: Unternehmensschulden sind gut, und Staatsschulden sind schlecht.

Niemand versucht noch ernsthaft, in Kreisläufen zu denken, und das zu einer Zeit, in der sich das Denken in Kreisläufen – Stichwort „globale Probleme“ – als vielleicht wichtig und rettend herausstellen wird. Das nur noch einmal zur Erinnerung. – Herzlichen Dank. Schöne Mittagspause!

(Beifall von den PIRATEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Das geht an die, die nicht da sind!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zu:

2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12265

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/14037

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13531 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/14038

zweite Lesung

Die Aussprache ist jetzt eröffnet. – Herr Kollege Hübner steht schon am Pult und hat das Wort. Bitte schön.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Paul, ich bedauere es ja auch, dass ich die Mittagspause jetzt noch ein bisschen

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ich muss auch hierbleiben, ich spreche zum selben Tagesordnungspunkt!)

in die Länge ziehen muss, aber ich hoffe, dass es nicht zu langweilig wird.

Dies ist nicht nur ein guter Tag für das Tariftreue- und Vergabegesetz, weil wir es erfolgreich entschlackt und angepasst haben, sondern es ist auch ein guter Tag für das Land Nordrhein-Westfalen; denn es geht um ein zentrales Kernthema dieser Regierung seit 2010/2012, nämlich gute Arbeit zu gewährleisten.

Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz ermöglichen wir faire Beschaffungen. Wir hatten vorher ganz häufig die Diskussion: Wie organisiert man Beschaffung? Wie gewährleisten wir, dass die beschaffenden Stellen im Land Nordrhein-Westfalen, aber insbesondere auch in den Kommunen dazu verpflichtet sind – diese Forderungen hatten sie schon selbst –, faire Produkte unter sozial-ökologischen Standards einzukaufen? Das war einer der zentralen Gedanken, weshalb wir das Tariftreue- und Vergabegesetz auf den Weg gebracht haben.

Wir machen es aber auch gerecht. Ich will vor allem in Richtung derjenigen, die das immer sehr stark kritisieren, sagen: Es geht auch um Gerechtigkeit für die Anbieter, die Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Es geht darum, dass Chancengleichheit zwischen den Anbietern existiert und auf den Weg gebracht wird.

Es kann eben nicht sein, dass Lohndumping als Instrument genutzt wird, um an öffentliche Aufträge zu kommen. Das ist nicht gerecht, das schaffen wir mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz entsprechend ab. Hier schaffen wir Chancengleichheit insbesondere für die Handwerksbetriebe vor Ort. Das ist uns ganz wichtig.

(Beifall von der SPD)

Gute Arbeit – ich habe es eingangs gesagt – ist die zentrale Idee, die dabei eine Rolle spielt. Wir sorgen dafür, indem wir zum einen den Mindestlohn durch unseren Änderungsantrag nun auf 8,84 € anpassen. Ich hoffe, Sie sehen uns nach, dass wir das sehr pragmatisch lösen. Im Nichtwissen, dass der Mindestlohn bundesweit auf 8,84 € angepasst wird – wir sind noch davon ausgegangen, dass wir dem Wert mit 8,85 € näher kommen –, wollen jetzt keine bürokratischen Hemmnisse erzeugen und gehen daher auf 8,84 € zurück. Das ist der Mindestanspruch.

Zum anderen ist unser Anspruch an gute Arbeit, Herr Minister Duin, dass wir Aufträge am liebsten, wie es die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwarten, an tarifgebundene Unternehmen und Anbieter vergeben. Das gewährleisten wir zuallererst. Dabei wollen wir kein Lohndumping betreiben, auch nicht mit einem Mindestlohn – wobei wir uns über die Höhe jederzeit streiten können, ob 8,84 € genug sind, ob 9,50 € oder 12,50 € besser sein könnten, wie wir es aus den Diskussionen kennen –, sondern es geht uns insbesondere darum, dass die tarifgebundenen Anbieter ordentliche Aufträge von der öffentlichen Hand bekommen. Das ist auch gerecht gegenüber denjenigen, die hinter der öffentlichen Hand stehen,

die letztlich die Steuern für die öffentliche Hand zahlen, um den Gerechtigkeitsanspruch gewährleisten zu können.

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte [GRÜNE])

Ein Punkt ist mir noch ganz wichtig: Die Geschichte des Tariftreue- und Vergabegesetzes begann im Jahr 2012. Wir haben ganz viele Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber geführt, wie man so etwas auf den Weg bringen kann. Bei anderen Gesetzen wird hinterfragt, ob wir in diesem Haus die Konnexität beachten. Ich finde, bei kaum einem Gesetz ist die Konnexität so ernst genommen worden wie bei diesem.

Wir haben letztlich gesagt: Ja, wir sind bereit, 20 Millionen € für die Aufwandsphase, insbesondere für die Einführung von neuen Regularien und das Lernen, zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch eine renommierte Unternehmensberatung beauftragt – Kienbaum hat das gemacht, das haben wir uns in der Anhörung entsprechend aufbereiten lassen –, zu prüfen, welche Mehraufwendungen bei den Vergabestellen in den Kommunen angefallen sind und wie das ausgeglichen werden könnte.

Ich denke, wir haben einen fairen Kompromiss zwischen den Interessen, die wir alle miteinander haben, die gesellschaftspolitisch begründet sind, und denjenigen, die die Vergaben in den Kommunen durchführen müssen, auf den Weg gebracht. Wir haben 20,4 Millionen € zur Verfügung gestellt, um den Aufwand auszugleichen. Mit der Novellierung nach kurzer Zeit wollen wir es jetzt entsprechend entschlacken, sodass zum Beispiel über das Bestbieterprinzip weniger Aufwand entsteht.

Ich bin meiner Fraktion und auch den Grünen dankbar, dass wir auf die Anmerkungen in der Anhörung in der Art und Weise reagieren, dass wir den Bestbiestern die Chance geben, die Unterlagen auch über drei Tage hinaus beizubringen, die nach einer Einführungsphase relativ unbürokratisch jedem Unternehmen, aber auch den Kommunen zur Verfügung stehen.

Ich will zum Ende kommen, weil meine Redezeit abläuft. Insgesamt haben wir einen sehr austarierten Vorschlag vorgelegt. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben unser Vorgehen sehr gelobt. Es ist ein gutes Gesetz, und es kommt zu einem guten Ende. Mit einem pragmatischen Entwurf zur Tariftreue und Vergabe, zu gewerkschaftlichen Löhnen werden wir den Weg in den nächsten Jahren beibehalten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Bergmann.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Jetzt kommt das Kontrastprogramm, das wird Sie nicht überraschen. In dieser Legislaturperiode hatten wir hier im Landtag schon häufiger die Möglichkeit, zum Tariftreue- und Vergabegesetz zu sprechen; die unzähligen Debatten im Ausschuss und in Anhörungen zähle ich gar nicht mehr mit.

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass wir unsere verschiedenen Positionen deutlich gemacht haben, und sie sind auch an diesem Punkt heute noch einmal herauszustellen.

Das gilt im Übrigen auch für die Positionen der kommunalen Spitzenverbände und der Wirtschaft, deren Kritik in dem ganzen Prozess für dieses Vorhaben schlichtweg vernichtend war.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Was?)

Sie sprechen sich auch nach der Evaluierung und Novellierung für die Abschaffung des Gesetzes aus. Viel Nebel mit Worten – das haben wir gerade von meinem Vorredner gehört – um nichts finden sie nicht witzig.

Wir lehnen dieses Gesetz auch ab. Das liegt natürlich daran, dass sich seit Beginn der Legislaturperiode hier – das Jahr 2012 ist ja schon als Anfang des Vorhabens genannt worden – die Situation in Bezug auf den Mindestlohn völlig geändert hat. Inzwischen hat sich in der Bundesrepublik Deutschland – Herr Hübner, das ist das, was sich um Nordrhein-Westfalen herum erstreckt, zumindest westlich; dazu gehören wir auch – ein bundesweit gültiger Mindestlohn etabliert, wodurch Länderlösungen einfach obsolet sind.

Der vergabespezifische Mindestlohn, den Rot-Grün ab dem 1. April von unglaublichen 8,85 € auf 8,84 € senken möchte und so an den gesetzlichen anpasst, ist damit auch für NRW bindend – auch ohne das Gesetz, über das wir gerade sprechen.

Neben wirklich marginalen redaktionellen Anpassungen, die Sie jetzt vorgenommen haben, gibt es nur einen einzigen Punkt, den Sie nach der Evaluierung aufgreifen: Das ist die Frist zum Nachweis und für Erklärungen der Bestbieter. Das wird jetzt flexibilisiert. Das vorher von der Landesregierung vorgesehene Verfristen innerhalb von drei Tagen, das von den Kommunen und der Wirtschaft massiv kritisiert wurde, wird jetzt auf drei bis maximal fünf Tage ausgeweitet.

Diese von Ihnen gefeierte Flexibilisierung der Abgabefrist beim Bestbieterprinzip – drei Tage plus noch

zwei Tage im Anschluss – bleibt weit hinter den Forderungen der Sachverständigen und der Menschen aus der Praxis zurück. Erinnern Sie sich bei diesem Punkt an den von Ihnen bestellten Sachverständigen der Stadt Dortmund, der das bestätigte. – Das ist wiederum sehr bezeichnend für Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch die Auswertung der schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen zu den letzten Anhörungen offenbart weiterhin die Schwächen im Vergabebereich des Gesetzes. Das belegt die Kritik an dem Mehr an Bürokratie und zeigt, warum die Verbände weiterhin die Abschaffung fordern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang stellvertretend für alle anderen nur auf die Stellungnahme des Verbands GaLaBau NRW in der Anhörung eingehen. Denn sie eröffnet eine für Rot-Grün ganz interessante, aber vielleicht auch unmögliche Sichtweise. Darin heißt es – Zitat –:

„Warum machen wir mit dem Gesetz weiter, wenn keine Wirkung eintritt? Lassen wir das Gesetz doch jetzt auslaufen, und evaluieren wir in vier Jahren noch einmal durch Kienbaum, um zu sehen, was ohne das Gesetz herausgekommen ist.“

Das wäre doch mal eine Sache.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Was will man denn da evaluieren, wenn es ausgelaufen ist?)

Sich als Regierung jetzt selbst dafür zu feiern, dass man angeblich eine Entlastung für unternehmerisch Tätige erreicht hat, ist schon ein bisschen grotesk.

Erst legen Sie den Unternehmen ganz viele dicke Steine in den Rucksack. Dann nehmen Sie nach vielen Protesten – der Minister hat unter diesen auch gelitten – einen Stein oder zwei Steine aus dem Rucksack heraus und sagen: Freut euch über die Erleichterung. – Die vielen anderen Steine, die Sie drin lassen, bleiben dabei unerwähnt. Das ist unredlich und unnötig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen dringend bessere Rahmenbedingungen setzen. Die brauchen wir in Nordrhein-Westfalen, damit die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land endlich so vonstattengeht, dass wir beim Länderranking von den unteren Tabellenplätzen dahin kommen, wohin Nordrhein-Westfalen als stolzes und tolles Land gehört, nämlich weit nach oben.

Die CDU-Landtagsfraktion – das will ich an der Stelle ganz deutlich machen, damit es besonders erwähnt ist – teilt ausdrücklich die sozial- und umweltpolitischen Ziele des Gesetzes. Stichworte sind etwa: Arbeits- und Umweltstandards, Kinderschutz, Frauenförderung und natürlich auch ordentliche Entlohnung,

für die sich bei uns nicht nur die CDA schon seit Langem starkmacht.

Dieses Gesetz ist aber der falsche Weg, um die Ziele zu erreichen. Es hat den Effekt eines politischen Placibos. Schaffen Sie es deshalb einfach ab!

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung und dementsprechend auch den Änderungsantrag von Rot-Grün ab. Ich bitte um Unterstützung für unseren eigenen Antrag. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Dr. Beisheim das Wort.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bergmann, es ist sehr schön von Ihnen, dass Sie die Ziele des Gesetzentwurfs teilen. Ich weiß auch von dem Kollegen Bombis, dass er die Ziele des Gesetzentwurfs teilt.

Aber es gehören nicht nur Lippenbekenntnisse im politischen Alltag dazu, sondern auch ein politischer Gestaltungswillen. Diesen Gestaltungswillen haben wir in der Form gezeigt, dass wir den Gesetzentwurf auf die Reise geschickt und umgesetzt haben. Wenn Sie die Ziele tatsächlich teilen, würden Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er die Grundlage für faire Beschaffung und für fairen Handel in der öffentlichen Beschaffungswelt bildet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Ich finde es bezeichnend von Ihnen, dass Sie einen Halbsatz aus der Anhörung zitieren; Sie beziehen sich auf die Vertreter der Stadt Dortmund.

(Zurufe von Dr. Günther Bergmann [CDU] und Hendrik Wüst [CDU])

An diesem Beispiel war sehr eklatant, dass es im Grunde genommen bei Vertretungen, die in Anspruch nehmen, die gesamten Mitglieder zu vertreten – egal, ob es Städtevertretungen oder Unternehmensvertretungen sind –, nicht die Ableitung gibt, dass alles durch diese Meinung gesettlet ist. Denn es war klar herauszuhören, dass gerade die Stadt Dortmund sagt: Wir haben schon immer nach diesen Grundsätzen gelebt.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Dieses Gesetz ist eine gute Grundlage, weiterhin die Ziele der Kommunen umzusetzen.

(Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

Denken Sie daran, wie viele Städte mittlerweile für fairen Handel, für faire Bedingungen eintreten und sich um diese Siegel bewerben.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Sie negieren, dass viele auf dem Weg sind, diese Dinge umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In der Evaluierung hieß es, dass dieses Gesetz Wirkung entfalte. Es war von Anfang an so angelegt, dass wir relativ zeitnah evaluieren wollten.

Klar ist, dass bezogen auf die Unternehmen, die sich von Anfang an für faire Löhne eingesetzt haben, gesagt worden ist, sie hätten größere Marktchancen und Teilhabe bekommen. Auch dieses Ziel haben wir verfolgt. Das zeigt, dass das Gesetz an dieser Stelle wirkt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt eine Vielzahl von Unternehmen, die nachhaltige Geschäftsmodelle ernsthaft leben. Schauen Sie sich die junge Start-up-Szene an, dann stellen Sie fest,

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

wie viele gute Ideen diese Leute haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Es geht um Nachhaltigkeit und um Mehrwert für die Gesellschaft. Dafür braucht man eine Grundlage. Der Gesetzentwurf schafft diese Grundlage.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn wir teilen die Ziele dieser Unternehmen.

(Zuruf von der CDU: Wer hat denn Ihre Rede geschrieben?)

Wir sind auch davon überzeugt, dass die Veränderungen, die wir an dem Gesetzentwurf vorgenommen haben, die Handhabbarkeit verbessern. Wir sind nicht beratungsresistent. Das haben Sie auch in der Anhörung gesehen. Außerdem werden wir in Zukunft erneut schauen, inwieweit wir im Rahmen des Dialogs, der stattgefunden hat und auch weiterhin stattfinden wird, noch einmal Änderungen vornehmen können.

Ich bin sehr froh darüber, dass gerade an diesem Gesetz die Unterschiede zwischen der Opposition, insbesondere der CDU und der FDP, und uns klar werden. Wir bleiben nämlich nicht bei Lippenbekenntnissen stehen, sondern haben den notwendigen Gestaltungswillen.

Hier haben wir eine gute Blaupause für nachhaltige Beschaffung in der öffentlichen Vergabe geliefert – nicht nur für Nordrhein-Westfalen. Ich denke, dass dieses Gesetz auch darüber hinaus Wirkung entfalten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Anfang 2014 hat der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Garrelt Duin, gesagt, er wisse wirklich nicht, wie lange man sich als rot-grüne Landesregierung das Tariftreue- und Vergabegesetz wegen des doch sehr hohen bürokratischen Aufwandes, den man in dem Gesetz festgeschrieben und durch das Gesetz ausgelöst hat, weiter um die Ohren hauen lassen wolle.

Da hatte ich ein bisschen Hoffnung. Ich habe in der Tat gehofft, dass ich das nicht die gesamte Legislaturperiode tun muss. Aber diese Hoffnung wurde enttäuscht.

Halten wir noch einmal die nüchternen Fakten fest: Bei 92 % der Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen – das hat die Evaluierung der Landesregierung ergeben – hat das Tariftreue- und Vergabegesetz einen zum Teil deutlichen Mehraufwand ausgelöst. Die Koalition musste wegen dieses bürokratischen Mehraufwandes selber 20 Millionen € nur für die Jahre 2012 bis 2014 und nur für den Mehraufwand bei den kommunalen Vergabestellen in den Haushalt einstellen. – So viel dazu, dass dieses Gesetz hohe Kosten auslöst, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

72 % der Vergabestellen sagen, dass sie große Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes haben. Das Gleiche gilt für 71 % der Auftragnehmer. Das heißt, dass auf der Auftragnehmerseite wahrscheinlich noch einmal Kosten in gleicher Höhe entstanden sind. Diese Kosten ersetzt den kleinen und mittelständischen Betrieben niemand.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Stolze 36 % der Kreise und Städteregionen berichten über Verteuerungen bei öffentlichen Aufträgen; das kommt auch noch hinzu.

So ist es in der Tat nicht verwunderlich, dass in der Anhörung nahezu sämtliche Sachverständigen, die auch nur entfernt mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz zu tun haben, gesagt haben: Dieses Gesetz muss und sollte abgeschafft werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist nachvollziehbar. Die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und der Mittelstand wurden von SPD und Grünen mit diesem Gesetz belastet. Es ist bürokratisch. Es ist kostenträchtig. Es führt zu Verunsicherungen in der Wirtschaft und in den Betrieben.

Es ist auch nicht durch kosmetische Änderungen zu retten, die SPD und Grüne jetzt in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen haben; der Kollege Dr. Bergmann hat dazu bereits ausgeführt. Deswegen haben wir bereits 2013 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in den Landtag eingebracht. Man kann festhalten, dass sich an den Gründen für eine solche Abschaffung nichts geändert hat. Insofern unterstützen wir ausdrücklich den von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Abschaffung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn wir das Problem noch einmal qualifizieren, das sich auch durch die jetzt vorliegende Novelle nicht geändert hat, wird deutlich: Wir haben hohe Kosten für Betriebe und Kommunen. Wir haben Belastungen durch Rechtsunsicherheit. Wir haben über eine bloße Symbolik hinaus keinerlei messbare positive Wirkung durch das Gesetz, die einen so tiefen Eingriff rechtfertigen würde. Also haben wir unter dem Strich doch nur eines: eine teure und ideologische Symbolpolitik. Das kann und sollte sich die Wirtschaftspolitik in diesem Land nicht leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Traurige ist, dass das charakteristisch für die Wirtschaftspolitik der rot-grünen Landesregierung ist. Sie treten der Wirtschaft mit Misstrauen gegenüber. Sie treten der Wirtschaft mit Bevormundung und Kontrolle gegenüber. Sie treten der Wirtschaft mit Belastungen gegenüber. So lösen Sie keine Dynamik aus, die unser Land ganz dringend nötig hat, wie alle Zahlen zeigen.

Frau Dr. Beisheim, wenn es tatsächlich so viele Betriebe gibt, die sich positiv verhalten und genau in diese Richtung gehen, dann zeigt das doch erst recht, wie unnötig ein solches Gesetz ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Lassen Sie uns darüber sprechen, wie man die Ziele eines solchen Gesetzes erreichen kann – aber nicht, indem wir die Betriebe belasten und immer höhere Kosten für Kommunen und Betriebe auslösen. Zeigen Sie jetzt einmal, dass Sie lernfähig sind und nicht immer mit dem bürokratischen Kopf durch die Wand wollen. Lassen Sie uns gemeinsam das Tariftreue- und Vergabegesetz abschaffen – für mehr Dynamik, mehr Wohlstand und mehr Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: „Entfesselung“ haben Sie noch vergessen!)

Das wäre ein starkes Signal zum Ende dieser Legislaturperiode und würde zeigen, dass auch Rot-Grün in der Wirtschaftspolitik lernfähig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Man sieht am Auftreten der Kollegen von CDU und FDP hier ganz deutlich, dass Wahlkampfzeit ist. Mein Gott; warum auch nicht?

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

– Nein, das ist völlig in Ordnung, Herr Kollege. Es wird versucht, den Eindruck zu erzeugen, ein Tariftreue- und Vergabegesetz sei gar nicht notwendig und aus der Zeit gefallen, Herr Bombis. Aber das sehen offensichtlich nur Sie so. Denn Fakt ist: Alle Bundesländer mit Ausnahme eines Freistaats im tiefsten Süden der Republik haben inzwischen ein Tariftreue- und Vergabegesetz eingeführt. So falsch kann das also gar nicht sein.

Die Frage ist deshalb nicht, ob wir ein solches Gesetz brauchen, sondern wie ein gutes Gesetz gestaltet sein muss. Das wäre die relevante Debatte. Aber davon lenken die heutigen Nebelkerzen leider ab. Dabei ist die Debatte um die Qualität des Gesetzes sehr dringend notwendig. Denn es ist ebenso klar erkennbar, wie schwer sich die Landesregierung mit diesem Thema tut.

Bereits als die erste Version des Gesetzes in den Landtag eingebracht wurde, war es nicht gut gemacht. Das kann auch gar nicht bestritten werden, denn kurz darauf wurde eine Evaluierung notwendig. Und jetzt reden wir über die Novellierung des Gesetzes – und das alles in der gleichen Legislaturperiode. Aber selbst diese Novellierung wird durch einen weiteren Änderungsantrag der rot-grünen Fraktion geändert. Sie sehen, die Landesregierung und die Kollegen von Rot-Grün eiern bei diesem wichtigen Thema der fairen und nachhaltigen Beschaffung herum.

Auf das wirkliche Wichtige wurde noch von keinem der Redner eingegangen. So sieht das hier vorgesehene Gesetz Maßnahmen gegen Verstöße gegen die sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen, also zum Beispiel gegen Kinderarbeit, vor, aber nur in einer festen Liste von Ländern.

Experten haben aber in der Anhörung ganz klar gesagt: Es gibt dokumentierte Fälle von Verstößen gegen Mindeststandards der fairen Arbeit in Osteuropa, in Ländern, die nicht auf dieser Liste auftauchen. Und dagegen ist dieses Gesetz wirkungslos. Deswegen sagen wir Piraten: Soziale Ausbeutung muss bekämpft werden, egal wo sie auftritt. Die besagte Liste von Ländern muss erweiterbar sein und muss geändert werden.

Zweiter Punkt: Herr Hübner, Sie loben das TVgG über den Klee. Aber was sagen eigentlich Ihre Gewerkschaften dazu? Was sagen beispielsweise die Gewerkschaften dazu, dass Ihr novellierter Gesetzentwurf still und leise die freigestellten Verkehre von der Tariftreue ausnehmen will? Das betrifft insbesondere den Transport von Schülerinnen und Schülern und behinderten Personen, für den nach Expertenaussagen die Busfahrer zum Teil unter 5 € die Stunde bekommen. Faire Arbeit sieht anders aus. Das sagt der DGB, und dem schließen wir Piraten uns an.

Das führt mich zum Änderungsantrag. Sie wollen auf das Instrument des vergabespezifischen Mindestlohns verzichten. Das ist wirklich bemerkenswert, denn andere sozialdemokratisch geführte Bundesländer wie beispielsweise Schleswig-Holstein und Brandenburg gehen da einen anderen Weg – und das aus gutem Grund.

Sie senken also den vergabespezifischen Mindestlohn auf 8,84 €, also den bundesweiten Mindestlohn. Wir sagen: Bei der öffentlichen Beschaffung müssen faire Löhne bezahlt werden, die auskömmlich sind und die ein vernünftige Rentenniveau sichern. Und die Politik muss der Vorreiter sein. Das ist aber unter 10 € nicht zu machen. Anstatt die Löhne zu senken, müssten Sie also den Vergabemindestlohn erhöhen.

Außerdem werden Privatisierungen an Attraktivität gewinnen, wenn eine Ausschreibung an private Firmen Entgelte von nur 8,84 € vorsieht, während die niedrigsten öffentlichen Tariftarife bei über 10 € liegen. Mit diesem Gesetz werden also öffentliche Leistungen mit Lohndumping ausgelagert. Das wollen Sie vielleicht. Aber wir Piraten wollen das nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, dieses Tariftreue- und Vergabegesetz ist nicht fair und auch nicht sozial. Wir werden es daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kenne die Pläne der CDU und der FDP für die verbleibenden Plenarwochen nicht. Deswegen bin ich nicht ganz sicher, ob es das letzte Mal sein wird, dass wir in dieser Legislaturperiode über das Tariftreue- und Vergabegesetz sprechen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das kommt auf Ihre Rede an! – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

– Herr Bombis, wir werden sehen. Auf jeden Fall kann ich mich an viele der Debatten hier oder im Ausschuss oder in anderen Zusammenhängen erinnern. Ich kann mich aber vor allen Dingen auch an das Potenzial, das die Opposition dort gesehen hat, gut erinnern und daran, was mir zum Beispiel bei den vielen Besuchen in Kreishandwerkerschaften begegnet ist.

Am Anfang war es so, dass Sie es tatsächlich vermocht haben, einen ganz normalen Handwerksmeister komplett zu verunsichern. So hat mir beispielsweise bei einem Besuch in der Kreishandwerkerschaft in Essen ein Malermeister gegenübergestanden und hat gesagt: Ihr habt ja jetzt ein Gesetz gemacht. Jetzt kriege ich keinen öffentlichen Auftrag mehr, weil ich nicht nachweisen kann, dass die Borsten an meinem Pinsel ohne Kinderarbeit zustande gekommen sind. – Mit solchen Beispielen war man damals, vor vier, fünf Jahren, konfrontiert.

Ich glaube, es ist gelungen, außerhalb der Debatten, die hier parlamentarisch mit aller Verve geführt werden, bei den Betrieben, die dieses Tariftreue- und Vergabegesetz anwenden, für sehr viel mehr Klarheit und auch für sehr viel mehr Entspannung zu sorgen.

Es ist für mich sehr wichtig, dass wir als Land, als öffentlicher Auftraggeber deutlich machen: Wenn wir einkaufen, wenn wir etwas bestellen, dann geht es fair zu. Dann geht das ökologisch zu, dann geht das korrekt zu. Und das führen wir nicht nur im Munde – hier wird ja immer wieder betont, man sei sich in der Zielstellung völlig einig –, sondern das bekommt auch einen entsprechenden Rechtsrahmen.

Es geht – davon bin ich zutiefst überzeugt – nicht ohne Regeln. Es nützt nämlich niemandem etwas, wenn man sich allgemein für Ziele einsetzt, sondern dann muss man das auch in politisches und am Ende auch in gesetzliches Handeln umsetzen. Und das tut diese Regierung, tun die sie tragenden Fraktionen mit diesem Tariftreue- und Vergabegesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es geht im Übrigen um fairen Wettbewerb für öffentliche Aufträge. Es geht nicht zuletzt auch um den Schutz der anständigen Betriebe in unserem Land vor Dumping-Konkurrenz. Wir wollen gerade nicht, dass Steuergeld dafür ausgegeben wird, dass Dumping-Konkurrenz die Schule streicht oder die Schule renoviert und solche Aufträge bekommt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist der Schutz der anständigen Betriebe in unserem Land.

Und wenn Sie – Herr Bombis war es, glaube ich – von ideologischer Symbolpolitik reden: Das Einzige, was hier ideologische Symbolpolitik ist, sind Ihre im-

mer wiederkehrenden Anträge auf komplette Abschaffung von vernünftigen Vergaberegeln. Das ist das Einzige.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Stattdessen haben wir – nicht aus der Hüfte geschossen, sondern auf der Grundlage einer ordentlichen Evaluierung – in vielen, unzähligen Gesprächen mit der Wirtschaft, mit den Vergabestellen auf der öffentlichen Seite darum gerungen, das ursprüngliche Gesetz deutlich zu verbessern.

Wir haben nicht nur den Umfang der gesetzlichen Regelungen um ein Drittel reduziert, sondern wir haben klare strukturelle Verbesserungen vorgenommen: Mit dem Bestbieterprinzip, mit der Anhebung des Schwellenwertes haben wir den bürokratischen Aufwand erheblich – Prof. Wittberg hat die Ersparnisse auf über 28 Millionen € beziffert – gesenkt. Mit dem Siegelsystem wird der Aufwand ebenso noch einmal deutlich geringer für die Unternehmen. Dasselbe gilt auch für die Rechtsverordnung.

Unser Ziel, ökologische, soziale Kriterien beizubehalten, gleichzeitig aber die Handhabung des Gesetzes für die Anwender deutlich zu vereinfachen, ist erfüllt.

Im Übrigen, wenn wir jetzt schon in diesen Modus hineinkommen, sehr geehrter Herr Bombis, regiert die FDP ja nicht so häufig,

(Ralph Bombis [FDP]: Im Moment nicht!)

aber sie regiert, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz. Dort gibt es mit FDP-Beteiligung – die Koalitionsverhandlungen sind noch nicht so lange her – ein Tariftreuegesetz. Der Mindestlohn, bei dem wir hier mit Pragmatismus und Vernunft gesagt haben, dass wir da nicht noch einen eigenen machen, sondern ihn an den Bundesmindestlohn angleichen, liegt in Rheinland-Pfalz sogar höher.

(Ralph Bombis [FDP]: Wer hat ihn denn eingeführt?)

Also, die Glaubwürdigkeit der FDP – mal so, mal so – darf man durchaus infrage stellen, wenn die FDP in Rheinland-Pfalz ein solches Gesetz mit prägt

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und hier so tut, als wenn das alles ganz schlimm wäre.

(Ralph Bombis [FDP]: Das ist unredlich!)

Ich bin sicher, die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, und das tun wir mit diesem renovierten Tariftreue- und Vergabegesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zu den **Abstimmungen**.

Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12265 ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in der Drucksache 16/14037, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12265 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – SPD und Grüne und Herr Stüttgen, fraktionslos, stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Piratenfraktion, CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14037 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12265 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **verabschiedet**.

Zweitens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/13531 – Neudruck – ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/14038, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die CDU und die FDP. So war es angekündigt. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen sowie die Piraten und Herr Stüttgen, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Mehrheit eindeutig und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13531** der CDU-Fraktion in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Landesregierung muss der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer im Bundesrat endlich zustimmen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13945

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14089

In Verbindung mit:

Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer einstufen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13946 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir die NRW-Landesregierung erneut auf, im Bundesrat der Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer zuzustimmen. Bislang haben Sie sich dem verweigert, obwohl fast die Hälfte der zu uns nach Deutschland eingereisten Asylbewerber aus diesen sogenannten Maghreb-Staaten hier bei uns in NRW ist. Die Landesregierung sollte dafür da sein, die Interessen NRWs zu vertreten. Dem kommt sie an der Stelle nicht nach.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man nach der Anerkennungsquote für Asylantragsteller aus diesen Ländern fragt und wissen möchte, wo sie liegt, dann stellt man fest, dass sie bei unter 2 % liegt. Das heißt, 98 % der Antragsteller werden hier abgelehnt.

Deshalb hat im Mai letzten Jahres der Deutsche Bundestag mit Stimmen von CDU/CSU und SPD dieses Gesetz zur Einstufung der sogenannten Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer beschlossen. Seither aber liegt dieses Gesetz im Bundesrat zur finalen Abstimmung. Bislang konnte die notwendige Mehrheit zur Abstimmung nicht erreicht werden, auch und insbesondere wegen der Ablehnung der grün-roten Landesregierung hier in NRW.

Die Bundesregierung verfolgt mit der Einstufung der drei Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer auch das Signal, all diejenigen davon abzuhalten, die allein aus wirtschaftlicher Not und nicht aus asylrechtlichen Gründen auf den gefährlichen, den teuren und illegalen Weg über Schlepper nach Europa und nach Deutschland kommen wollen. Mit Ihrer Blockadehaltung in den regierungstragenden Fraktionen erweisen Sie NRW und diesen Menschen ein Bärendienst.

(Beifall von der CDU)

Weder die Ereignisse der Kölner Silvesternacht 2015 noch der Terroranschlag von Berlin haben bis heute zur Einsicht bei Ihnen geführt. Ihre Haltung zu sicheren Herkunftsländern ist im Übrigen von Doppelmoral geprägt. Sie verweigern sich einerseits der Einstufung zu sicheren Herkunftsländern, haben aber gleichzeitig im vergangenen Jahr im Hintergrund über das MIK auf Bundesebene gefordert, dass Asylbewerber aus solchen Ländern zukünftig nicht mehr NRW zugewiesen werden.

Meine Damen und Herren, der grüne baden-württembergische Ministerpräsident hat die Notwendigkeit der von uns beantragten Regelungen erkannt und signalisiert Zustimmung hierzu, und das, obwohl die meisten Asylbewerber aus den Maghreb-Staaten hier bei uns in NRW sind und obwohl der Kölner